



Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Bekanntmachung der Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse und der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“

Vom 11. Januar 2019

Das Julius Kühn-Institut gibt auf Grundlage des § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern in einer Risikowarenliste bekannt. Gemäß § 7a der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der darin aufgelisteten Waren vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden.

Das Julius Kühn-Institut gibt auf Grundlage des § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung Warenarten aus Drittländern in einer Risikowarenliste bekannt, die sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern bezieht. Gemäß § 7b der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) aus den angegebenen Drittländern vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind (Anhang IV Teil A Abschnitt I Nummer 2 der Richtlinie 2000/29/EG).

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung der Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sowie der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“ vom 21. März 2017 (BAnz AT 07.04.2017 B6).

Quedlinburg, den 11. Januar 2019

Der Präsident
des Julius Kühn-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Prof. Dr. F. Ordon



**Risikowarenliste
für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
zu § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung**

Teil 1: Gemüse und Kräuter

entfällt

Teil 2: Holz, Rinde und deren Produkte

Pflanzenart	Warenart	Herkunft (Exportland)	Hauptrisiko
Fraxinus spp.	1. Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnliche Formen oder Holz in Form von Plättchen oder Schnitzzeln 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4401 40 90	Ukraine, Weißrussland	Agrilus planipennis
Juglans spp.	1. Holz mit Rinde sowie lose Rinde und Rinden-erzeugnisse 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4403 99 00	USA	Geosmithia morbida
Alle Arten	1. Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz, ausgenommen sind Waren, die mit Farbe, Beize, Kresot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt wurden und Waren, die einer thermischen Trocknung (HT) unterzogen wurden sowie vollständig aus Holzwerkstoffen* hergestellte Waren 2. KN-Code: 4420 10 19 (anderes Holz als Tropenholz)	Alle Drittländer außer Schweiz, Liechtenstein und Norwegen	Cerambycidae, Buprestidae, gegebenenfalls Scolytidae (Holzbrüter)
Alle Arten	1. Produkte, die Holz bzw. Rinde enthalten, u. a. Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden, Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten und Geflechte aus Holz und/oder Rinde) nicht aus Rattan oder Bambus, ausgenommen Tisch- und Platzsets 2. KN-Codes: ex 4601 29 10 ex 4601 29 90 ex 4601 94 05 ex 4601 94 10 ex 4601 94 90	Alle Drittländer außer Schweiz, Liechtenstein und Norwegen	Risiko entspricht dem loser Rinde (RL 2000/29/EG Anhang V Teil B Nummer 5)
Alle Arten	1. Kisten, Kistchen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz, Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz; („Verpackungsholz als Ware“)	Alle Drittländer außer Schweiz, Liechtenstein und Norwegen	Cerambycidae, Buprestidae, gegebenenfalls Scolytidae (Holzbrüter) sowie geregelte Nematodenarten



Pflanzenart	Warenart	Herkunft (Exportland)	Hauptrisiko
	<p>Ausgenommen Rohholz von 6 mm Stärke oder weniger, verarbeitetes Holz, das unter Verwendung von Leim, Hitze und Druck oder einer Kombination davon hergestellt wurde</p> <p>2. KN-Code: 4415</p>		

* Werkstoffe, die unter Nutzung von Klebstoff, Hitze oder Druck oder einer Kombination daraus aus Holz hergestellt wurden, beispielsweise Sperrholz, Pressholz, OSB-Faserplatten oder Furnier



Risikowarenliste

für Verpackungsholz „in Gebrauch“ zur Verwendung
gemäß § 8 Absatz 4 der Pflanzenbeschauverordnung

Die Risikowarenliste bezieht sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern. Gemäß § 7b der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind oder auf Verpackungsholz (gemäß den Anforderungen des Anhangs IV Teil A Abschnitt I der Richtlinie 2000/29/EG für Verpackungsholz „in Gebrauch“) transportiert werden.

KN-Code (Kombinierte Normerkatatur)	Kapitel	Positionen	Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
25	2506	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	
	2514	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	
	2515	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	
	2516	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Granit, Porphyr, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten	
	2518	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Dolomit, auch gebrannt oder gesintert, einschließlich Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Dolomitstampfmasse	
	2526	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Natürlicher Speckstein und Talk, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten; Talkum	
68	6801	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)	
	6802	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801; Würfel und dergleichen für Mosaiken aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt	
	6803	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer	
	6804	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch und Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt, auch mit Teilen aus anderen Stoffen	
	6810	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt	
	6811	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergleichen	



KN-Code (Kombinierte Nomenklatur)	Kapitel	Positionen	Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
69	Keramische Waren	6901	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselssäurehaltigen fossilen Mehlen (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomit) oder aus ähnlichen kieselssäurehaltigen Erden
		6902	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauteile, ausgenommen Waren aus kieselssäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselssäurehaltigen Erden
		6904	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Mauerziegel, Haurdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen
		6905	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Dachziegel, Schornsteinteile/Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauzierate und andere Baukeramik
		6907	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnliche Waren auch auf Unterlage, fertige Formstücke
		6914	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Andere keramische Waren
73	Waren aus Eisen oder Stahl	7317	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) (siehe Anmerkung Nummer 1) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderem Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer
		7318	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterleg-scheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl
		7320	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl
		7415	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) (siehe Anmerkung Nummer 1) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf, Schrauben, Bozten, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterleg-scheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer
84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon	8407	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
87	Zugmaschinen, Kraftwagen und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile und Zubehör davon	8708	alle Drittländer außer Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705 (siehe Anmerkung Nummer 2)



Anmerkung zu den Positionen 7317, 7415 und 8708:

Nummer 1:

Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, Briefklammern, Heftecken, Aktenklammern, Karteireiter und ähnl. Büromaterial, aus unedlen Metallen (ausgenommen Reißbügel sowie Verschlüsse für Bücher oder Register); Heftklammern, zusammenhängend in Streifen „z. B. zur Verwendung im Büro, beim Dekorieren oder Verpacken“, aus unedlen Metallen

Nummer 2:

- 8701 Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
- 8702 Kraftfahrzeuge zum Befördern von zehn oder mehr Personen, einschließlich Fahrer
- 8703 Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt (ausgenommen solche der Position 8702), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen
- 8704 Lastkraftwagen
- 8705 Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischtürme, Straßenpflasterwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)